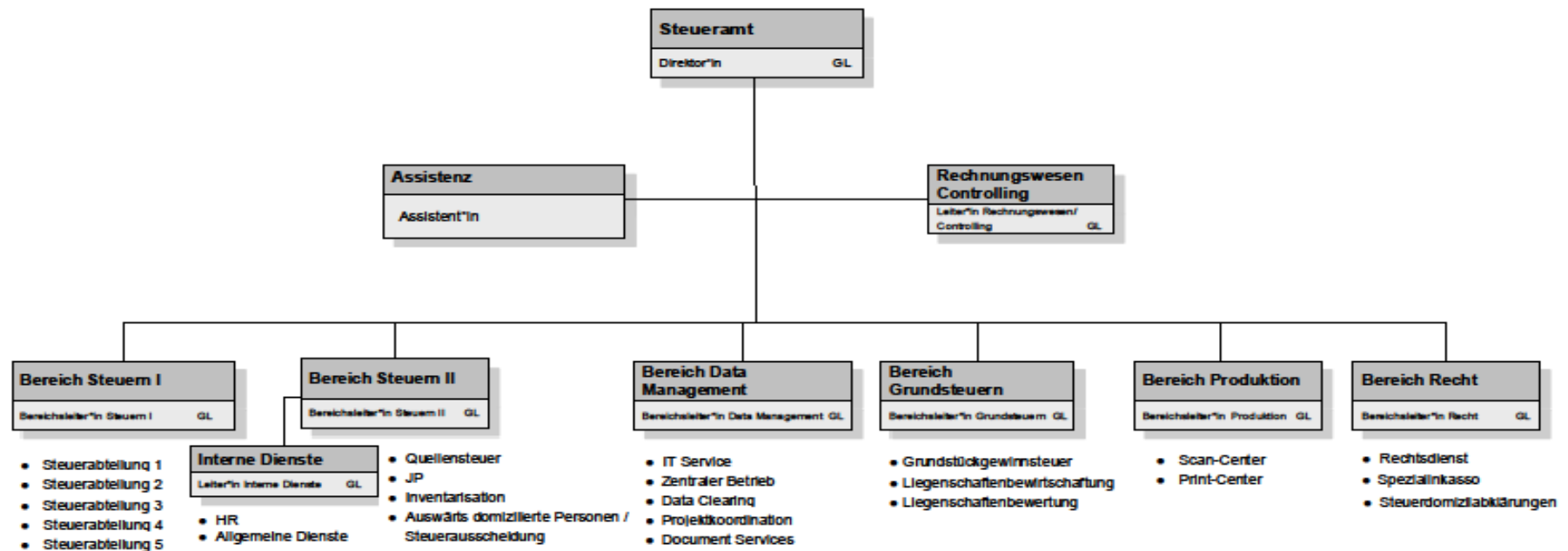


Anhang 4 «Steueramt der Stadt Zürich» zum Organisationsreglement des Finanzdepartements

Mit Anhang 4 zum Organisationsreglement des Finanzdepartements (OrgR FD, AS 172.310) regelt die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher in Anwendung von Art. 4 Abs. 1, Art. 5 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 2 dieses Reglements die Befugnisse von Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern des Steueramts der Stadt Zürich (SST) in Bezug auf Rechtsgeschäfte, die mit Ermessensspielräumen verbunden sind.

I. Organigramm



II. Funktionsbezeichnungen

Dienstchef/in	DC	Teamleiter/in Auswärts Domizilierte Personen/Steuerausscheidungen	TL AD/STAUS
Bereichsleiter/in Steuern I	BL ST I	Teamleiter/in Grundsteuern	TL GS
Bereichsleiter/in Steuern II	BL ST II	Sachbearbeiter/in Steuern I mit Einschätzungskompetenz	SB ST I (+)
Bereichsleiter/in Grundsteuern	BL GS	Sachbearbeiter/in Steuern I ohne Einschätzungskompetenz	SB ST I (-)
Bereichsleiter/in Recht	BL RECHT	Sachbearbeiter/in Quellensteuer	SB QS
Bereichsleiter/in Produktion	BL PROD	Sachbearbeiter/in Inventarisierung	SB INVE
Bereichsleiter/in Data Management	BL DM	Sachbearbeiter/in Steuerausscheidungen	SB STAUS
Leiter/in Interne Dienste ¹	L ID	Sachbearbeiter/in Auswärts domizilierte Personen	SB AD
Abteilungsleiter/in Bereich Steuern I	AL ST I	Sachbearbeiter/in Juristische Personen	SB JP
Teamleiter/in Steuern I	TL ST I	Sachbearbeiter/in Grundsteuern	SB GS
Teamleiter/in Quellensteuer	TL QS	Sachbearbeiter/in Spezialinkasso	SB SPI
Teamleiter/in Inventarisierung	TL INVE	Mitarbeiter/in Rechtsdienst (Jurist/in)	MA RD
Teamleiter/in Juristische Personen	TL JP		

¹ Geändert mit Verfügung FV vom 25. Mai 2023

III. Aufgabenübertragung

Nachfolgend werden den bezeichneten Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern für ihren jeweiligen Aufgabenbereich gemäss Stellenbeschreibung folgende Kompetenzen übertragen:

A. Direktion/Geschäftsleitung

	Funktionsbezeichnung	DC/Stv.	BL ST I	BL ST II	BL GS	BL RECHT	BL PROD	BL DM
A.1	Ausgabenbewilligungsbe- fugnisse							
A.1.1	Neue einmalige Ausgaben für ei- nen bestimmten Zweck oder ent- sprechende Ausfälle bei Einnah- men, einschliesslich Informatikausgaben	bis Fr. 300 000						
A.1.2	Gebundene einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck oder entsprechende Ausfälle bei Ein- nahmen, einschliesslich Informa- tikausgaben	bis Fr. 600 000						
A.1.3	Neue wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck oder entsprechende Ausfälle bei den Einnahmen, einschliesslich Infor- matikausgaben	bis Fr. 15 000						
A.1.4	Gebundene wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten	bis Fr. 30 000						

	Funktionsbezeichnung	DC/Stv.	BL ST I	BL ST II	BL GS	BL RECHT	BL PROD	BL DM
	Zweck oder entsprechende Ausfälle bei Einnahmen, einschliesslich Informatikausgaben							
A.1.5	Gebundene wiederkehrende Ausgaben, sofern sie zulasten eines der im Anhang zum Finanzhausreglement (FHR) aufgeführten Konten des Kontenplans zu verbuchen sind (verwaltungsimmanente Ausgaben) ²	über Fr. 30 000						
A.1.6	Kauf, Verkauf, Tausch, Abtretung (Verkehrswert)	bis Fr. 300 000						
A.1.7	Service- u. Wartungsverträge	bis Fr. 300 000						
A.1.8	Einmalige Abschreibung uneinbringlicher Forderungen aus Betrieb (ohne Steuerforderungen)	bis Fr. 50 000						
A.1.9	Gutachten, Prozesskosten	bis Fr. 300 000						
A.1.10	Weiterbildung	bis Fr. 300 000						
A.1.11	Personalrekrutierung (pro Fall)	bis Fr. 300 000						
A.1.12	Druck-/Grafikaufträge (inkl. Rechnungen, Formulare)	bis Fr. 300 000						

² Vorbehalten bleibt das Inkrafttreten des betreffenden Anhangs zum Finanzhausreglement (FHR, AS 611.111)

	Funktionsbezeichnung	DC/Stv.	BL ST I	BL ST II	BL GS	BL RECHT	BL PROD	BL DM

A.2	Befugnisse gegenüber Dritten							
A.2.1	Generelle Festlegung von Gebühren (insbesondere gebührenpflichtige Leistungen gemäss Steuergesetz) ³	X						
A.2.2	Entscheid über IDG-Gesuche gemäss § 24 ff. IDG	X	X	X	X	X		
A.2.3	Verfügung über Realakte gemäss § 10c VRG	X	X	X	X	X	X	X
A.2.4	Vergaben	bis Fr. 900 000						
A.3.	Befugnisse gemäss Steuergesetz							
A.3.1	Entscheid über die Bekanntgabe von Steuerdaten an andere Behörden im Massenverfahren und über Zugriffe auf das kommunale Steuerregister (§ 109a Abs. 3 StG) ¹	X						
A.4	Vertragsbefugnisse							

³ Bei Vorliegen einer Regelungskompetenz des Steueramts der Stadt Zürich

	Funktionsbezeichnung	DC/Stv.	BL ST I	BL ST II	BL GS	BL RECHT	BL PROD	BL DM
A.4.1	Verträge mit Dritten über die Nutzung der Dienstleistungen von Scan Center, Druckerei und Lager des Steueramts der Stadt Zürich	bis Fr. 300 000						
A.4.2	Verträge mit Dritten über die Zusammenarbeit in den Geschäftsbereichen des Steueramts	X						
A.5	Sonstige rechtsgeschäftliche Befugnisse							
A.5.1	Prozessführungsbefugnis in Verwaltungs-, Straf- und Zivilsachen, einschliesslich adhäsionsweise Geltendmachung von Schadenersatzforderungen in Strafverfahren sowie Rechtsöffnungsbegehren bei Forderungen ausserhalb des Steuerbereichs (mit Delegationskompetenz im Einzelfall)	X						
A.5.2	Bevollmächtigt zur Unterzeichnung und zum Vollzug von Verträgen in der Kompetenz GR ⁴ , STR oder FV sowie dabei künftig untergeordnete Vertragsänderungen in eigener Kompetenz	X						

⁴ Die Delegation der Kompetenz zur Vornahme von Vertragsänderungen von untergeordneter Bedeutung muss zwingend im GRB im Dispo bzw. im zu genehmigenden Vertrag geregelt werden. Wird diese Kompetenz nicht delegiert, so ist der GR abschliessend zuständig.

	Funktionsbezeichnung	DC/Stv.	BL ST I	BL ST II	BL GS	BL RECHT	BL PROD	BL DM
	vorzunehmen sofern keine abweichende Regelung getroffen wurde ⁵							
A.5.3	Sämtliche Kompetenzen im Zusammenhang mit Personalgeschäften von Mitarbeitenden in Funktionsstufe 15 oder höher, mit Ausnahme von Geschäften, die in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrats fallen; bei Anstellung und Entlassung solcher Mitarbeitenden ist vorgängig die interne Zustimmung der Departementsvorsteherin oder des Departementsvorstehers einzuholen.	X						
A.5.4	Entscheid über Mitgliedschaft des Steueramts der Stadt Zürich in Verbänden	X						
A.5.5	Zahlungsfreigabeberechtigungen gemäss Art. 86 Abs. 2 FHR für das gesamte Steueramt	X				X		
A.5.6	Rückstellungen im Sinne von Art. 85a ROAB ¹	Bis Fr. 1'000'000						
A.5.7	Delegation der Zuständigkeit für Mahnungen an direkt unterstellte Leitungen von Organisationseinheiten gemäss Art. 34 ^{bis} AB PR ¹	X						

⁵ Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Finanzdepartements ist in geeigneter Form über die untergeordneten Anpassungen zu unterrichten.

B. Bereich Steuern I

	Funktionsbezeichnung	DC/Stv.	BL ST I	AL ST I	TL ST I	SB ST I (+)	SB ST I (-)	BL RECHT	MA RD
B.1	Befugnisse gemäss Steuergesetz								
B.1.1	Entscheide über die Haftung für Steuerforderungen (§ 11 f. StG) sowie über Einsprachen gegen Haftungsverfügungen ¹	X	X	X	X			X	X
B.1.2	Einschätzungsentscheide im Rahmen der Mitwirkung der Gemeindesteuerämter bei der Einschätzung natürlicher Personen (§ 107 Abs. 2. StG) ¹	X	X	X	X	X			
B.1.3	Formeller Entscheid über die Ausstellung von Steuerausweisen bei Steuerpflichtigen ohne Datensperre (§ 122 Abs. 1 StG) ^{1,6}	X	X	X				X	X
B.1.4	Entscheid über die Ausstellung von Steuerausweisen bei Steuerpflichtigen mit Datensperre (§ 122 Abs. 3 StG) ¹	X	X					X	X
B.1.5	Entscheide über Fristerstreckungen für die Einreichung	X	X	X	X	X	X	X	X

⁶ Nur bei Ermessensspielraum bei Ausstellung (u.a. Steuerausweis über mehrere Jahre); im Normalfall ist die Ausstellung eines Steuerausweises ein faktischer Akt ohne Auswahlermessen.

	Funktionsbezeichnung	DC/Stv.	BL ST I	AL ST I	TL ST I	SB ST I (+)	SB ST I (-)	BL RECHT	MA RD
	der Steuererklärung von natürlichen Personen (ausgenommen Sonderregister) ¹								
B.1.6	Entscheide über Fristerstreckungen für die Einreichung von natürlichen Personen, welche im Sonderregister geführt werden ¹	X	X	X					
B.1.7	Entscheide über den Eintritt der Bezugsverjährung bei primärer Steuerpflicht von natürlichen Personen ¹	X	X	X	X	X		X	X
B.1.8	Einsprache gegen Einschätzung im ordentlichen Verfahren und Führung Einspracheverfahren (§ 140 Abs. 1 StG) ¹	X	X	X	X			X	X
B.1.9	Rechtsmittel gegen Einsprache-, Rekurs- und Beschwerdeentscheide im ordentlichen Einschätzungsverfahren und Führung der entsprechenden Rechtsmittelverfahren (§ 147 Abs. 1, § 153 Abs. 1 und § 154 StG) ¹	X	X					X	X
B.1.10	Entscheid über Revisionsbegehren im Zusammenhang mit Entscheiden aus dem Zuständigkeitsbereich des Bereichs Steuern I ¹	X	X					X	X
B.1.11	Berichtigung von Rechnungsfehlern und Schreibversehen	X	X	X	X			X	X

	Funktionsbezeichnung	DC/Stv.	BL ST I	AL ST I	TL ST I	SB ST I (+)	SB ST I (-)	BL RECHT	MA RD
	in Entscheiden aus dem Zuständigkeitsbereich des Bereichs Steuern I ¹								
B.1.12	Ausstellen von Steuerrechnungen (provisorischen Rechnungen und Schlussrechnungen) in Rahmen der Einschätzung von natürlichen Personen mit primärer Steuerpflicht (§ 173 Abs. 3 StG, Berechnung Steuerbetrag inkl. Zinsen) ¹	X	X	X	X	X		X	X
B.1.13	Entscheid über Ausgleichs-, Vergütungs- und Verzugszinsen (§ 175 Abs. 2 StG) ¹	X	X	X	X	X	X	X	X
B.1.14	Entscheid über Zahlungserleichterungen (§ 177 StG)	X	X	X	X	X	X	X	X
B.1.15	Entscheid über Steuerrückstellungen, insbesondere an Ehegatten (§ 179 f. StG), inkl. Verrechnung mit bestehenden Steuerforderungen	X	X	X	x	X		X	X
B.1.16	Entscheid über Einsprachen gegen Schlussrechnungen, Zahlungserleichterungen oder Entscheide über Steuerrückstellungen ¹	X	X	X	X			X	X
B.1.17	Entscheid über Umbuchungen und Rückzahlungen allgemein ¹	X	X	X	X	X	X	X	X
B.1.18	Entscheid über Steuererlassgesuche ¹	bis Fr. 50 000	bis Fr. 5 000	bis Fr. 1 000				bis Fr. 5 000	bis Fr. 1 000

	Funktionsbezeichnung	DC/Stv.	BL ST I	AL ST I	TL ST I	SB ST I (+)	SB ST I (-)	BL RECHT	MA RD
B.1.19	Beschwerde gegen Rekursentscheide der Finanzdirektion in Steuererlasssachen samt Führung des Verfahrens (§ 185 Abs. 1 StG) ¹	X	X					X	X
B.1.20	Entscheid über den Verzicht auf die Personalsteuer ¹	X	X	X	X			X	X
B.1.21	Durchführung der Zwangsvollstreckung im Steuerbezugsverfahren betr. natürliche Personen (samt Einleitung und Durchführung der notwendigen Prozessschritte) sowie Eingaben in Konkursverfahren ¹	X	X	X	X	X	X	X	X
B.1.22	Unterzeichnung von Nachlassverträgen im Zuständigkeitsbereich des Bereichs Steuern I ¹	X	bis Fr. 5 000	bis Fr. 1'000				X	X
B.1.23	Vereinbarungen über den Rückkauf von Verlustscheinen für Steuerforderungen ¹	über Fr. 15 000	bis Fr. 15 000	bis Fr. 5 000	bis Fr. 2 000			bis Fr. 15 000	bis Fr. 5 000
B.1.24	Entscheide über Auskunft aus den Steuerakten und über die Akteneinsicht im Zuständigkeitsbereich des Bereichs Steuern I ¹	X	X	X	X			X	X



	Funktionsbezeichnung	DC/Stv.	BL ST I	AL ST I	TL ST I	SB ST I (+)	SB ST I (-)	BL RECHT	MA RD
B.2	Sonstige Befugnisse								
B.2.1	Festlegung von Gebühren ge- mäss anwendbarem Gebüh- renrecht	X	X	X	X	X	X	X	X

C. Bereich Steuern II, Team Quellensteuer

	Funktionsbezeichnung	DC/Stv.	BL ST II	TL QS	SB QS	BL RECHT	MA RD
C.1	Befugnisse gemäss Steu- ergesetz						
C.1.1	Entscheide betr. solidarische Haftung des Veranstalters (§ 95 Abs. 5 StG) sowie über Einsprachen gegen Haftungsverfügungen ¹	X	X	X	X	X	X
C.1.2	Entscheid über die Rückerstattung von Kapitaleleistungen aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen (§ 98 f. StG) ¹	X	X	X	X	X	X
C.1.3	Entscheid betr. Haftung des Schuldners der steuerbaren Leistung im Bereich Quellensteuer II ¹	X	X	X	X	X	X
C.1.4	Entscheid betr. Bestand und Umfang der Quellensteuer im Bereich Quellensteuer II (bei Ermächtigung durch das Kantonale Steueramt, Art. 27 QVO II) ¹	X	X	X	X	X	X
C.1.5	Verfügung über Nachzahlungen bei ungenügendem Quellensteuerabzug ¹	X	X	X	X	X	X
C.1.6	Einsprache gegen Entscheid über die Quellensteuer (§ 146 StG) ¹	X	X	X		X	X

	Funktionsbezeichnung	DC/Stv.	BL ST II	TL QS	SB QS	BL RECHT	MA RD
C.1.7	Erhebung von Rekurs und Beschwerde gegen Einspracheentscheide und Einleitung von Revisionsverfahren im Bereich Quellensteuer und Führung der entsprechenden Verfahren (§§ 147 und 153 ff.) ¹	X	X			X	X
C.1.8	Entscheid über Revisionsbegehren im Zusammenhang mit Entscheiden aus dem Zuständigkeitsbereich des Teams Quellensteuern ¹	X	X			X	X
C.1.9	Berichtigung von Rechnungsfehlern und Schreibversehen in Entscheiden aus dem Zuständigkeitsbereich des Teams Quellensteuern ¹	X	X	X	X	X	X
C.1.10	Entscheid über Ausgleichs-, Vergütungs- und Verzugszinsen im Bereich Quellensteuer ¹	X	X	X		X	X
C.1.11	Durchführung der Zwangsvollstreckung im Rahmen der Durchsetzung von Forderungen gegenüber Steuerpflichtigen, Schuldnern der steuerbaren Leistung und haftenden Personen (samt Einleitung und Durchführung der notwendigen Prozessschritte) sowie Eingaben in Konkursverfahren ¹	X	X	X		X	X
C.1.12	Entscheide über Auskunft aus den Steuerakten und über die	X	X	X		X	X



	Funktionsbezeichnung	DC/Stv.	BL ST II	TL QS	SB QS	BL RECHT	MA RD
	Akteneinsicht im Bereich Quellensteuer ¹						
C.2.	Sonstige Befugnisse						
C.2.1	Festlegung von Gebühren gemäss anwendbarem Gebührenrecht	X	X	X	X	X	X

D. Bereich Steuern II, Team Inventarisat

	Funktionsbezeichnung	DC/Stv.	BL ST II	TL INVE	SB INVE	BL RECHT	MA RD
D.1	Befugnisse gemäss Steuerge- setz¹						
D.1.1	Entscheide über Verzicht der In- ventaraufnahme (§ 163 Abs. 2 StG) ¹	X	X	X	X		
D.1.2	Zustimmung der Inventarbehörde betr. Verfügungen über Gegen- stände des Nachlasses (§ 165 Abs. 1 StG) ¹	X	X	X		X	X
D.1.3	Entscheid über Siegelungen zur Sicherung des Inventars (§ 165 Abs. 2 StG) ¹	X	X	X		X	X
D.1.4	Anordnung der Sicherstellung im Inventarverfahren (§ 58 ESchG) ¹	X	X	X	X	X	X
D.1.5	Entscheid über Revisionsbegeh- ren im Zusammenhang mit Ent- scheiden aus dem Zuständig- keitsbereich des Teams Inventarisat ¹	X	X			X	X
D.1.6	Berichtigung von Rechnungsfeh- lern und Schreibversehen in Ent- scheiden aus dem Zuständig- keitsbereich des Teams Inventarisat ¹	X	X	X	X	X	X
D.1.7	Entscheide über Auskunft aus den Steuerakten und über die	X	X	X	X	X	X



	Funktionsbezeichnung	DC/Stv.	BL ST II	TL INVE	SB INVE	BL RECHT	MA RD
	Akteneinsicht im Inventarverfahren ¹						
D.2.	Sonstige Befugnisse¹						
D.2.1	Festlegung von Gebühren gemäss anwendbarem Gebührenrecht ¹	X	X	X	X	X	X

E. Bereich Steuern II, Team Auswärts Domizilierte Personen/Steuerausscheidungen

	Funktionsbezeichnung	DC/Stv.	BL ST II	TL AD/ STAUS	SB STAUS	SB AD	BL RECHT	MA RD
E.1	Befugnisse gemäss Steu- ergesetz							
E.1.1	Entscheide über die kommunale Steuerhoheit (§ 192 Abs. 1 StG) ¹	X	X	X			X	X
E.1.2	Anmeldung Steueraus- scheidungsanspruch gegenüber Ein- schätzungsgemeinde (§ 193 Abs. 1 StG) ¹	X	X	X	X		X	X
E.1.3	Ermittlung der Steueraus- scheidungsgrundlagen im interkom- munalen Verhältnis sowie gegen- enfalls entsprechende Auftragserteilung an das Kanto- nale Steueramt (§ 194 Abs. 1 StG) ¹	X	X	X	X		X	X
E.1.4	Einsprache gegen die Festset- zung der Ausscheidungsgrundla- gen im interkommunalen Verhält- nis bei Delegation der Ermittlung der Ausscheidungsgrundlagen an das Kantonale Steueramt und Führung des Einspracheverfah- rens (§ 195 Abs. 1 StG) ¹	X	X	X	X		X	X
E.1.5	Anfechtung des Einspracheent- scheide betr. Festsetzung der Ausscheidungsgrundlagen im in- terkommunalen Verhältnis sowie	X	X				X	X

	Funktionsbezeichnung	DC/Stv.	BL ST II	TL AD/ ST AUS	SB ST AUS	SB AD	BL RECHT	MA RD
	Entscheide über eine Fortsetzung der Rechtsmittelverfahren samt Führung der Rechtsmittelverfahren (§ 196 StG) ¹							
E.1.6	Entscheide über die Haftung für Steuerforderungen von natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem anderen Kanton oder im Ausland samt Entscheid im Einspracheverfahren ¹	X	X	X			X	X
E.1.7	Entscheide über Fristerstreckungen für die Einreichung der Steuererklärung von natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem anderen Kanton oder im Ausland (§ 39 StV) ¹	X	X	X		X	X	X
E.1.8	Entscheide über den Eintritt der Bezugsverjährung betr. Steuerforderungen von natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem anderen Kanton oder im Ausland ¹	X	X	X			X	X
E.1.9	Einsprache gegen die Einschätzung von natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem anderen Kanton oder im Ausland (§ 140 Abs. 1 StG) ¹	X	X	X		X	X	X
E.1.10	Erhebung von Rekurs und Beschwerde gegen Einspracheentscheide und Einleitung von Revisionsverfahren im Falle von natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem anderen Kanton	X	X				X	X

	Funktionsbezeichnung	DC/Stv.	BL ST II	TL AD/ ST AUS	SB ST AUS	SB AD	BL RECHT	MA RD
	oder im Ausland und Führung der entsprechenden Verfahren (§§ 147 und 153 ff.) ¹							
E.1.11	Ausfertigen von Schlussrechnungen betr. der Besteuerung von natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem anderen Kanton oder im Ausland (§ 173 Abs. 3 StG) ¹	X	X	X		X	X	X
E.1.12	Entscheid über Ausgleichs-, Vergütungs- und Verzugszinsen, welche von natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem anderen Kanton oder im Ausland geschuldet sind (§ 175 Abs. 2 StG) ¹	X	X	X		X	X	X
E.1.13	Entscheid über Zahlungserleichterungen (Stundung, Ratenzahlung) hinsichtlich der Steuerbeträge, welche von natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem anderen Kanton oder im Ausland geschuldet sind (§ 177 Abs. 1 StG) ¹	X	X	X		X	X	X
E.1.14	Entscheid im Einspracheverfahren gegen Schlussrechnungen, Zahlungserleichterungen oder Haftungsverfügungen im Falle von natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem anderen Kanton oder im Ausland (§ 178 Abs. 1 StG) ¹	X	X	X			X	X

	Funktionsbezeichnung	DC/Stv.	BL ST II	TL AD/ STAUS	SB STAUS	SB AD	BL RECHT	MA RD
E.1.15	Entscheid über Steuerrückerstattungen (insbesondere auch an Ehegatten im Sinne von § 179 Abs. 2 und § 180 StG) im Falle von natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem anderen Kanton oder im Ausland ¹	X	X	X		X	X	X
E.1.16	Entscheid über Steuererlassgesuche im Falle von natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem anderen Kanton oder im Ausland ¹	bis Fr. 50 000	bis Fr. 5 000	bis Fr. 1 000			bis Fr. 5 000	bis Fr. 1 000
E.1.17	Beschwerden gegen Rekursentscheide der Finanzdirektion in Steuererlasssachen samt Führung des Verfahrens betr. natürliche Personen mit Wohnsitz in einem anderen Kanton oder im Ausland ¹	X	X				X	X
E.1.18	Entscheid über Revisionsbegehren im Zusammenhang mit Entscheiden aus dem Zuständigkeitsbereich des Teams Auswärts domizilierte Personen/Steuerausscheidungen ¹	X	X				X	X
E.1.19	Berichtigung von Rechnungsfehlern und Schreibversehen in Entscheiden aus dem Zuständigkeitsbereich des Teams	X	X	X	X ⁷	X ⁸	X	X

⁷ Beschränkt auf Entscheide im Zusammenhang mit interkommunalen Steuerausscheidungen

⁸ Beschränkt auf Entscheide im Zusammenhang mit der Besteuerung von Personen mit Wohnsitz in einem anderen Kanton oder im Ausland

	Funktionsbezeichnung	DC/Stv.	BL ST II	TL AD/ STAUS	SB STAUS	SB AD	BL RECHT	MA RD
	Auswärts domizilierte Personen/Steuerausscheidungen ¹							
E.1.20	Durchführung der Zwangsvollstreckung im Steuerbezugsverfahren betr. natürliche Personen mit Wohnsitz in einem anderen Kanton oder im Ausland (samt Einleitung und Durchführung der notwendigen Prozessschritte) sowie Eingaben in Konkursverfahren ¹	X	X	X		X	X	X
E.1.21	Unterzeichnung von Nachlassverträgen betr. Personen mit Wohnsitz in einem anderen Kanton oder im Ausland ¹	X	X	X		X	X	X
E.1.22	Entscheide über Auskunft aus den Steuerakten und über die Akteneinsicht im Falle von natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem anderen Kanton oder im Ausland sowie im Falle von interkommunalen Steuerausscheidungen ¹	X	X	X			X	X
E.2.	Sonstige Befugnisse							
E.2.1	Festlegung von Gebühren gemäss anwendbarem Gebührenrecht	X	X	X	X	X	X	X

F. Bereich Steuern II, Team Juristische Personen

	Funktionsbezeichnung	DC/Stv.	BL ST II	TL JP	SB JP	BL RECHT	MA RD
F.1	Befugnisse gemäss Steuerge- setz						
F.1.1	Entscheide über die Haftung für Steuerforderungen von juristischen Personen (§ 60 StG) ¹	X	X	X		X	X
F.1.2	Entscheide über den Eintritt der Be- zugsverjährung betr. Steuerforderun- gen von juristischen Personen ¹	X	X	X		X	X
F.1.3	Einsprache gegen die Einschätzung von juristischen Personen (§ 140 Abs. 1 StG) ¹	X	X	X		X	X
F.1.4	Erhebung von Rekurs bzw. Be- schwerde gegen Einsprache- bzw. Rekursentscheide und Einleitung von Revisionsverfahren im Falle von ju- ristischen Personen (§§ 147 und 153 ff.) ¹	X	X			X	X
F.1.5	Ausfertigen von Schlussrechnungen betr. der Besteuerung von juristi- schen Personen (§ 173 Abs. 3 StG) ¹	X	X	X	X	X	X
F.1.6	Entscheid über Ausgleichs-, Vergü- tungs- und Verzugszinsen, welche von juristischen Personen geschul- det sind (§ 175 Abs. 2 StG) ¹	X	X	X	X	X	X
F.1.7	Entscheid über Zahlungserleichte- rungen (Stundung, Ratenzahlung)	X	X	X	X	X	X

	Funktionsbezeichnung	DC/Stv.	BL ST II	TL JP	SB JP	BL RECHT	MA RD
	hinsichtlich der Steuerbeträge, welche von juristischen (§ 177 Abs. 1 StG) ¹						
F.1.8	Entscheid im Einspracheverfahren betr. Schlussrechnungen, Zahlungserleichterungen oder Haftungsverfügungen im Falle von juristischen Personen (§ 178 Abs. 1 StG) ¹	X	X	X		X	X
F.1.9	Entscheid über Revisionsbegehren im Zusammenhang mit Entscheiden aus dem Zuständigkeitsbereich des Teams Juristische Personen ¹	X	X			X	X
F.1.10	Berichtigung von Rechnungsfehlern und Schreibversehen in Entscheiden aus dem Zuständigkeitsbereich des Teams Juristische Personen ¹	X	X	X	X	X	X
F.1.11	Entscheid über Steuererlassgesuche im Falle von natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem anderen Kanton oder im Ausland ¹	bis Fr. 50 000	bis Fr. 5 000	bis Fr. 1 000		Bis Fr. 5 000	bis Fr. 1 000
F.1.12	Beschwerden gegen Rekursentscheide der Finanzdirektion in Steuererlasssachen samt Führung des Verfahrens betr. juristische Personen ¹	X	X			X	X
F.1.13	Durchführung der Zwangsvollstreckung im Steuerbezugsverfahren betr. juristische Personen (samt Einleitung und Durchführung der notwendigen Prozessschritte) sowie Eingaben in Konkursverfahren ¹	X	X	X	X	X	X



	Funktionsbezeichnung	DC/Stv.	BL ST II	TL JP	SB JP	BL RECHT	MA RD
F.1.14	Unterzeichnung von Nachlassverträgen betr. juristische Personen	X	X	X		X	X
F.1.15	Entscheide über Auskunft aus den Steuerakten und über die Akteneinsicht im Falle von juristischen Personen ¹	X	X	X		X	X
F.2.	Sonstige Befugnisse						
F.2.1	Festlegung von Gebühren gemäss anwendbarem Gebührenrecht	X	X	X	X	X	X

G. Bereich Grundsteuern

	Funktionsbezeichnung	DC/Stv.	BL GS	TL GS	SB GS
G.1	Befugnisse gemäss Steuergesetz				
G.1.1	Entscheide über Fristerstreckungen für die Einreichung der Steuererklärung im Verfahren der Grundstückgewinnsteuer (§ 226 StG) ¹		X	X	X
G.1.2	Entscheide über Ausgleichs-, Vergütungs- und Verzugszinsen im Verfahren der Grundstückgewinnsteuer ¹		X	X	X
G.1.3	Entscheid über Rückzahlungen und Umbuchungen im Verfahren der Grundstückgewinnsteuer ¹		X		
G.1.4	Entscheid über Erlassgesuche im Verfahren der Grundstückgewinnsteuer (Steuerforderungen, Zinsen, Bussen etc.) ¹	bis Fr. 25 000	bis Fr. 5 000		
G.1.5	Beschwerden gegen Entscheide des Steuerrekursgerichts und des Verwaltungsgerichts in Rekurs- und Beschwerdeverfahren betr. Grundstückgewinnsteuern samt Führung des Verfahrens ¹		X		



	Funktionsbezeichnung	DC/Stv.	BL GS	TL GS	SB GS
G.1.6	Durchführung von Strafverfahren im Bereich der Grundstückgewinnsteuern (Verletzung von Verfahrenspflichten und Steuerhinterziehung) samt prozessleitenden Entscheiden und Antragsstellung an zuständige Gemeindebehörde ¹		X	X	
G.1.7	Strafanzeigen wegen Steuer- vergehen im Bereich der Grundstückgewinnsteuer ¹		X		
G.1.8	Entscheide über Auskunft aus den Steuerakten und über die Akteneinsicht in Grundsteuer- fällen ¹		X	X	
G.2.	Sonstige Befugnisse				
G.2.1	Festlegung von Gebühren ge- mäss anwendbarem Gebüh- renrecht	X	X	X	X

H. Bereich Recht

	Funktionsbezeichnung	DC/Stv.	BL RECHT	MA RD	SB SPI
H.1	Befugnisse gemäss Steuergesetz				
H.1.1.	Vernehmlassungen zu Gesuchen um Steuerbefreiungen (§ 170 Abs. 2 StG)	X	X	X	
H.1.2	Anordnung über Sicherstellung von geschuldeten Steuerforderungen sowie Arrestierung von Vermögenswerten samt Führung der entsprechenden Verfahren (§ 181 f. StG) ¹	X	X	X	
H.1.3	Einsprache gegen Strafbescheid des Kantonalen Steueramts im Bereich der ordentlichen Staats- und Gemeindesteuern (Verletzung von Verfahrenspflichten und Steuerhinterziehung (§ 251a StG) ¹	X	X	X	
H.1.4	Antrag auf gerichtliche Beurteilung durch das Verwaltungsgericht in Strafverfahren in Steuersachen im Bereich der ordentlichen Staats- und Gemeindesteuern (Verletzung von Verfahrenspflichten und	X	X	X	

	Funktionsbezeichnung	DC/Stv.	BL RECHT	MA RD	SB SPI
	Steuerhinterziehung) samt Führung des Verfahrens (§ 252 Abs. 1 StG) und allfällige Beschwerde an das Bundesgericht (§ 258 StG) ¹				
H.1.5	Führen von Zwangsvollstreckungsverfahren (samt Entscheidung über die notwendigen Prozessschritte) ¹	X	X	X	X
H.1.6	Vertretung des Steueramts der Stadt Zürich vor sämtlichen Instanzen und in sämtlichen Verfahren aus der gesamten Geschäftstätigkeit des Steueramts ¹	X	X	X	
H.1.7	Stellen von Strafanträgen ¹	X	X	X	
H.1.8	Abschluss von Vereinbarungen mit Steuerpflichtigen über die Begleichung von Steuerforderungen ¹	X	X	X	
H.1.9	Entscheide über Auskunft aus den Steuerakten und über die Akteneinsicht im gesamten Tätigkeitsbereich des Steueramts der Stadt Zürich ¹	X	X	X	
H.1.10	Entscheid über definitiven Verzicht auf Reststeuerforderungen bei Teilrückkauf von Verlustscheinen ¹	über Fr. 15 000	bis Fr. 15 000	bis 5 000	bis Fr. 2 000



	Funktionsbezeichnung	DC/Stv.	BL RECHT	MA RD	SB SPI
G.2.	Sonstige Befugnisse				
G.2.1	Festlegung von Gebühren gemäss anwendbarem Gebührenrecht	X	X	X	X